

**Elft Nachtragssatzung zur Kindertagesstättengebührensatzung  
für die KiTas in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Siebeneichen**

---

Nach Artikel 25 Abs.3 Satz 4 der Verfassung der Ev. - Luth. Kirche in Norddeutschland in Verbindung mit § 11 der Kindertagesstättensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Siebeneichen für die Kindertagesstätten in Güster und Müssen vom 28.04.1999 hat der Kirchgemeinderat in der Sitzung am 09.06.2016 die nachstehende Elfte Nachtragssatzung zur Kindertagesstättengebührensatzung vom 28.04.1999, zuletzt geändert durch die Zehnte Nachtragssatzung vom 18.06.2015, beschlossen.

**§ 1  
Höhe der Gebühren**

§ 3 (2) der Kindertagesstättengebührensatzung vom 28.04.1999, zuletzt geändert durch die Zehnte Nachtragssatzung vom 18.06.2015, erhält folgende Fassung:

- (2) Der monatliche Teilbetrag beträgt für Kinder bis zur Schulpflicht für folgende Betreuungszeit:

**In der KiTa „Pusteblume“ in Güster:**

Vormittagsdienst	unter 3J	8.00 – 13.00 Uhr	197,50 €
Vormittagsdienst	ab 3J.	8.00 – 13.00 Uhr	167,50 €
Spätdienst (sofern angeboten)		13.00 – 13.30 Uhr	
	für Kinder unter 3 Jahren		19,75 €
	für Elementarkinder		16,75 €
Frühdienst (sofern angeboten)		7.30 – 8.00 Uhr	
	für Kinder unter 3 Jahren		19,75 €
	für Elementarkinder		16,75 €
Ganztagesgruppe (Familiengruppe)		8.00 Uhr – 15.30 Uhr	
	für Kinder unter 3 Jahren		296,25 €
	für Kinder über 3 Jahren		251,25 €

Sofern angeboten wird für eine zusätzliche halbe Einzelstunde an einem Wochentag innerhalb der jeweiligen Öffnungszeiten eine Gebühr von

	für Kinder unter 3 Jahren	3,50 €
	für Kinder über 3 Jahren	3,00 €

erhoben.

**in der KiTa „Schatzkiste“ in Müssen:**

6-Stundenbetreuung für Elementarkinder	7.30 – 13.30 Uhr	201,00 €
8-Stundenbetreuung für Elementarkinder	7.30 – 15.30 Uhr	268,00 €
8-Stundenbetreuung für Krippenkinder	7.30 – 15.30 Uhr	316,00 €
Spätdienst (sofern angeboten)	15.30 – 16.00 Uhr	
für Kinder unter 3 Jahren		19,75 €
für Elementarkinder		16,75 €
Frühdienst (sofern angeboten)	7.00 – 7.30 Uhr	
für Kinder unter 3 Jahren		19,75 €
für Elementarkinder		16,75 €

Sofern angeboten wird für eine zusätzliche halbe Einzelstunde an einem Wochentag innerhalb der jeweiligen Öffnungszeiten eine Gebühr von

für Kinder unter 3 Jahren	3,50 €
für Kinder über 3 Jahren	3,00 €

erhoben.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Elfte Nachtragssatzung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Kirchengemeinde Siebeneichen wird auf der Internetseite der Kirchengemeinde Siebeneichen unter: [www.kirche-siebeneichen.de](http://www.kirche-siebeneichen.de) und durch einem entsprechendem Hinweis in der Zeitung "Büchener Anzeiger" mit Angabe der vorstehenden Internetadresse amtlich bekanntgemacht und tritt am 01.09.2016 in Kraft."

Siebeneichen, den 09.06.2016

– L .S. –

gez. Michaela Beutel

gez. Stefan Wilmer, Pastor

---

1. Vorsitzende

---

Stell. Vorsitzender